

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



12. Jahrgang

Bernburg (Saale), 25. April 2018

Nummer 12

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Kreistages am 02.05.2018 76

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

- Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Könnern 77

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

- Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 5. Änderung Satzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Verbandssatzung (VS-WVS) im Amtsblatt des Salzlandkreises am 29. November 2017 77

Die Hinweisbekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

Hecklingen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
– Körperschaft öffentlichen Rechts –

Bekanntmachung über die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers im Jahre 2017 aus dem Wasserwerk Colbitz für die Städte und Gemeinden, die durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ versorgt werden 77

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Kreistages am 02.05.2018

Datum: Mittwoch, 02.05.2018, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse
- 5 Verpflichtung eines nachrückenden Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllen seiner Pflichten
- 6 Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg - Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitgliedes
Beschlussvorlage B/0742/2018
- 7 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die am 01.01.2019 beginnende Amtsperiode
Beschlussvorlage B/0743/2018

8 Wahl von Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Aschersleben
Wahlvorlage W/0022/2018

9 Wahl von Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Bernburg
Wahlvorlage W/0023/2018

10 Wahl von Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Schönebeck
Wahlvorlage W/0024/2018

11 Förderung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie gGmbH (MKP)
Mitteilungsvorlage M/0278/2018

12 Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfsfristerfüllung im Rettungsdienstbereich des Salzlandkreises und über den Sachstand der Aufnahmebereitschaft durch die Klinikstandorte im SLK
Mitteilungsvorlage M/0281/2018

13 Schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft im Salzlandkreis aus dem Jahr 2012 wurde vom Landessozialgericht Sachsen-Anhalt bestätigt
Mitteilungsvorlage M/0273/2018

14 Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2016
Mitteilungsvorlage M/0277/2018

15 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

17 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 18 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2018
- 19 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen
- 20 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
Beschlussvorlage B/0736/2018
- 21 Beförderung einer Beamtin
Beschlussvorlage B/0737/2018
- 22 Beförderung eines Beamten
Beschlussvorlage B/0739/2018
- 23 Vertragsangelegenheiten
mündliche Information
- 24 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 25 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Thomas Leimbach
Vorsitzender des Kreistags

- **Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 5. Änderung Satzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verbandssatzung (VS-WVS) im Amtsblatt des Salzlandkreises am 29. November 2017**

Die Hinweisbekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

Hecklingen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ – Körperschaft öffentlichen Rechts –

Bekanntmachung über die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers im Jahre 2017 aus dem Wasserwerk Colbitz für die Städte und Gemeinden, die durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ versorgt werden

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

- **Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Könnern**

Die nachfolgende Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Könnern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde am 17.04.2018 gefertigt.

Könnern, den 23.04.2018

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Könnern

Aufgrund §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 4, 37, 41 Abs. 1 und 65 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Könnern in seiner Sitzung am 06.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirke

Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen in deren Schulbezirk sie wohnen. Über die Ausnahme entscheidet die Schulbehörde gem. § 41 Abs. 1 (SchulG LSA).

Die Schulbezirke sind wie folgt festgelegt:

Schulbezirk 1

**Grundschule Könnern, 06420 Könnern, Rudolf Breitscheid-Straße 16
Südende 195**

Könnern – Stadtgebiet, sowie zusätzlich die Straßen „An der Georgsburg“ und „Alte Strommeisterei“/ Bebitz/ Berwitz/ Brucke/ Cörmigk/ Garsena/ Gerlebogk/ Golbitz/ Hohenedlau/ Ilbersdorf/ Kirchedlau/ Lebendorf/ Mitteleldlau/ Nelben/ Pfitzdorf/ Sieglitz/ Trebitz/ Wiendorf/ Zickeritz/ Zellewitz

Schulbezirk 2

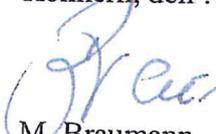
Grundschule Beesenlaublingen, 06420 Könnern, Südende 195

Beesedau/ Beesenlaublingen/ Belleben/Haus Zeitz/ Kustrena/ Mukrena/ Piesdorf/ Poplitz/ Strenznaundorf/ Trebnitz mit Alt Mödewitz/ Zweihausen

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Könnern, den 08.12.2017


M. Braumann
Bürgermeister Stadt Könnern



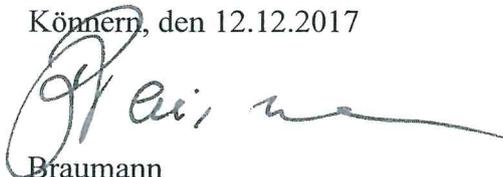
**Hinweisbekanntmachung zur
Veröffentlichung der 5. Änderung Satzung zur
Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung
des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ – Verbandssatzung (VS-WVS)
im Amtsblatt des Salzlandkreises am 29. November 2017**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 den Beschluss über die 5. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ – Verbandssatzung (VS-WVS) gefasst.

Diese Satzung wurde durch den Salzlandkreis mit Bescheid vom 24. Oktober 2017 genehmigt und im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 46 am 29. November 2017 im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt für den Salzlandkreis ist einzusehen im Internet unter www.salzlandkreis.de/Verwaltung/Amtsblätter bzw. ist zu beziehen unter der Adresse Salzlandkreis, Hauptamt, Kreistagsbüro, 06406 Bernburg (Saale). Zudem liegt das Amtsblatt in der Stadt Könnern, Hauptamt, Markt 1, 06420 Könnern aus.

Könnern, den 12.12.2017



Braumann
Bürgermeister

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ - Körperschaft öffentlichen Rechts -



Der Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung über die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers im Jahre 2017 aus dem Wasserwerk Colbitz für die Städte und Gemeinden, die durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ versorgt werden

Bezeichnung	berechnet als	Grenzwert	ermittelter Wert
pH – Wert		9,5	7,61
Leitfähigkeit (25°C)	µS/cm	2790	549
Enterokokken	100ml	0	0
Escherichia coli (E.coli)	100ml	0	0
Fluorid	mg/l	1,5	<0,20
Nitrat	mg/l	50	<1,0
Pflanzenschutzmittel	mg/l	0,0005	<0,0005
Blei	mg/l	0,025	<0,001
Kupfer	mg/l	2,0	<0,002
Nitrit	mg/l	0,1	<0,010
Eisen	mg/l	0,2	<0,015
Sulfat	mg/l	250	101
Gesamthärte	°dH	-	13,8
Gesamthärte (WRMG)	mmol/l CaCO ₃	-	2,42
Härtebereich (nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)			mittel

Das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Colbitz erfüllt alle Anforderungen der Trinkwasserverordnung 2001, in der Fassung vom 26.11.2015. Das für die Trinkwassergewinnung verwendete Grundwasser weist eine einwandfreie bakteriologische Beschaffenheit auf, so dass auf eine Desinfektion des Trinkwassers verzichtet werden kann. Die naturnahe Aufbereitung frei von Zusatzstoffen sowie die ausgewogene mineralische Zusammensetzung sorgen für einen guten erfrischenden Geschmack. Das Wasser weist eine Gesamthärte von 13,8 °dH auf, welche nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) einer Härte von 2,42 mmol/l CaCO₃ und dem Härtebereich "Mittel" entspricht. Nach DIN 50930-6 können alle Werkstoffe mit Ausnahme schmelztauchverzinkter Stähle in der Trinkwasser-Installation verwendet werden, sofern die Bauausführung und der Betrieb der Trinkwasser-Installation den a.a.R.d.T. entspricht. Im Jahr 2017 war kein Blei im Trinkwasser enthalten. Es wird regelmäßig kontrolliert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Weitere Angaben erhalten Sie beim Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ in Staßfurt durch unsere Mitarbeiterin Frau Langner, Tel.-Nr. 03925/ 925717 oder unter www.bode-wipper.de.